



01.10.2015

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Biosphärengebiet Schwarzwald; Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Waldshut zum Biosphärengebiet „Schwarzwald“.
2. Er stimmt dem Entwurf der Verordnung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Biosphärengebiet „Schwarzwald“ (Stand 01.09.2015) zu.
3. Er stimmt dem Abschluss der Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Gebietskörperschaften über die Zusammenarbeit im Biosphärengebiet „Schwarzwald“ (Stand 01.09.2015) zu.

Sachverhalt:

Auf die Vorlage Nr. 029/2015 zur Sitzung des Kreistages am 11.03.2015 wird verwiesen.

Am 23.07.2015 fand im Regierungspräsidium Freiburg eine weitere Sitzung mit Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern und Ersten Landesbeamten statt, bei der die anliegende Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, den Landkreisen Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und den Gemeinden des Biosphärengebietes besprochen wurde. Dem anliegenden Vereinbarungsentwurf wurde seitens der Besprechungsteilnehmer vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Gremien zugestimmt, weil er auf den Ergebnissen der bisherigen Beratungen beruht. Finanzielle Mittel müssen erst in den Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt werden, da das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zugesagt hat, nach Einrichten des Biosphärengebietes während der ersten 3 Jahre die gesamten Kosten zu übernehmen. Danach wird das Land die Kosten zu 70 % tragen. Der Rest von 30 % wird von den Kommunen (Gemeinden und Landkreisen) übernommen. Die 3 Landkreise übernehmen vom kommunalen Anteil die Hälfte. Bei einem angenommenen Jahreshaushalt von 660.000,-- € würde der kommunale Anteil demnach rund 200.000,-- € betragen. Der Anteil des Landkreises Waldshut beläuft sich nach einer kürzlich vorgelegten aktuellen Finanzierungsübersicht auf jährlich 27.877,19 €.

Nach derzeitigem Stand soll die Geschäftsstelle des Biosphärengebietes in Schönau eingerichtet werden, das bereits Sitz des vorangegangenen Naturschutzgroßprojektes Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental war. In Schönau steht dafür voraussichtlich ein landeseigenes Gebäude zur Verfügung.

Zwischenzeitlich hat das Land das Verfahren (Anhörung und Offenlage) für den Erlass der Rechtsverordnung für das Biosphärengebiet „Schwarzwald“ eingeleitet. Die Verordnung soll wie geplant am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Die Entwürfe der Rechtsverordnung und der Vereinbarung liegen bei.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.09.2015 beraten. Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Kreistag empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung dieses Beschlusses fallen zunächst keine Kosten an. Ab dem Jahr 2019 werden die künftigen Haushalte mit rd. 28.000 € jährlich belastet. Diesen Anteil an den Gesamtkosten des Biosphärengebietes hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2015 beschlossen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung
Entwurf der Rechtsverordnung